

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorbereitung auf die eAkte: Einführung eines einheitlichen, vollständigen Aktenplans

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Bezirken ein Konzept für die Einführung und Erstellung eines einheitlichen Aktenplans in Gliederungsebenen, der sich für eine Digitalisierung eignet, zu erarbeiten. Bereits existierende, sowohl bundeseinheitliche als auch fachspezifische Systematiken sind zu berücksichtigen. Der einheitliche Aktenplan soll die Voraussetzung für die Einführung der flächendeckenden elektronischen Aktenführung (eAkte) bilden. Insofern müssen die dazu zu treffenden Vereinbarungen für alle Verwaltungen bindend sein. Bei der Konzeptionierung sind insbesondere die Verwaltungen einzubeziehen, die schon ein elektronisches Aktenregister eingeführt haben.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Mai 2015 zu berichten.

Begründung:

Auch wenn sich das ursprüngliche Ziel der Koalition, bis 2016 die Hälfte der IT-basierten Arbeitsplätze auf die elektronische Aktenführung umzustellen, inzwischen zeitlich deutlich verschoben hat, können jetzt schon wesentliche Voraussetzungen geschaffen werden.

Alle Berliner Behörden sind nach §57 (2) der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung (GGO I) jetzt schon verpflichtet, ein hierarchisches Ordnungssystem (z. B. Aktenplan) als einheitlichen Ordnungsrahmen für das Bilden und Kennzeichnen von Akten anzuwenden. Dies gilt für papiergebundenes Schriftgut wie elektronisches Schriftgut gleichermaßen.

Im Berliner Informationsfreiheitsgesetz heißt es dazu in §17 (5):

„Jede öffentliche Stelle hat Verzeichnisse zu führen, die geeignet sind, die Aktenordnung und den Aktenbestand sowie den Zweck der geführten Akten erkennen zu lassen. Jede öffentliche Stelle hat Register, Aktenpläne, Aktenordnungen, Aktenverzeichnisse, Einsenderverzeichnisse, Tagebücher und Verzeichnisse im Sinne von Satz 1 allgemein zugänglich zu machen.“

Allerdings sind nach mehreren schriftlichen Anfragen und Ausschlussdiskussionen dazu Zweifel erlaubt, ob dies tatsächlich überall geschieht. Insofern sind die Verwaltungen, die hier Nachholbedarf haben, gehalten, die Anforderungen der GGO I und des Informationsfreiheitsgesetzes zu erfüllen.

Die Erfahrungen mit der Einführung elektronischer Aktenführung in Teilen der Berliner Verwaltung und in anderen Kommunen (z.B. Wien) und Behörden (z.B. Agentur für Arbeit) zeigen, dass es ohne einen standardisierten Aktenplan nicht möglich ist, einen elektronischen Workflow zu organisieren.

Auch im Umsetzungskonzept zur Einführung der elektronischen Akte, das im Auftrag des Senats erstellt wurde, wird der Notwendigkeit der Erarbeitung eines einheitlichen Aktenplans als Voraussetzung für die eAkte hervorgehoben. Zudem führt die Einheitlichkeit eines vollständigen Aktenplans bei Aktenführung zu mehr Transparenz und erleichtert bei Akteneinsicht die Kontrolle.

Einzelne Bundesländer wie Baden-Württemberg und Sachsen verfügen bereits über einen einheitlichen Aktenplan. Auf deren Erfahrungen könnte und sollte das Land Berlin zurückgreifen.

Die Systematik von Aktenplänen basiert teilweise auf bundeseinheitlichen Standards, die von der Bundesverwaltung vorgegeben sind. Auch auf diese ist bei der Entwicklung eines einheitlichen Aktenplans zurückzugreifen.

Zur Zeit wird die Ausschreibung zur flächendeckenden Einführung der eAkte vorbereitet. Die Verzögerung gegenüber der Ursprungsplanung bietet die Gelegenheit, schon jetzt mit der Erarbeitung eines einheitlichen Aktenplans zu beginnen. Die Einführung der elektronischen Aktenführung könnte dann auf diese neugewonnene Basis aufsetzen.

Die Erstellung eines einheitlichen Aktenplans kann nicht allein in dezentraler Fach- und Ressourcenverantwortung erfolgen. Der Senat muss die notwendigen und verbindlichen Vereinbarungen dazu zwischen Hauptverwaltung und Bezirken herbeiführen und eine Federführung festlegen.

Berlin, den 30. Oktober 2014

Pop Kapek Birk
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen